

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2023)
Heft: 42

Artikel: Rückblick auf die "Tour de Suisse" der Info-Regio DMAV
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die «Tour de Suisse» der Info-Regio DMAV

An insgesamt acht gleich konzipierten Veranstaltungen in der Romandie, im Tessin und in der Deutschschweiz informierte das Bundesamt für Landestopografie swisstopo über das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV und die damit in Zusammenhang stehenden Revisionsarbeiten an den Rechtsgrundlagen. Die Umstellung vom DM.01-AV-CH zum DMAV und der damit einhergehenden neuen Agilität ist ein Paradigmenwechsel. Was dies für die betroffenen Fachleute bedeutet sowie weitere Fragen wurden an den Info-Regio DMAV beantwortet.

Über 650 Fachleute aller Stufen besuchten die Veranstaltungen in Lausanne, Neuchâtel, Bellinzona, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Chur. Der Programmleiter DMAV *Christian Grütter* und sein Team des Bereichs «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» (Vermessung) orientierten dabei über das Zusammenspiel der revidierten Rechtsgrundlagen und dem neuen Geodatenmodell DMAV sowie über den Einführungsplan und die Eigenheiten des DMAV selbst.

Die Info-Regio DMAV fanden in historisch bedeutenden Räumlichkeiten oder auch in modernen Neubauten statt. So versammelten sich die Teilnehmenden in Bern im Grossratsaal (Kantonsparlament), in St. Gallen im denkmalgeschützten Waaghaus oder in Neuchâtel im Laténium, dem kantonalen archäologischen Museum. Die Veranstaltungen wurden in der Westschweiz und im Tessin von *Marc Nicodet*, Leiter Bereich Vermessung, und in der Deutschschweiz von *Christoph Käser*, Prozessleiter Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster, moderiert. Als Referenten im Einsatz waren *Christian Grütter*, Programmleiter DMAV und *Grégoire Bögli*, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bereichs Vermessung. Von den Teilnehmenden kamen rund zwei Drittel aus Geometerbüros und knapp ein Drittel aus der Verwaltung.

Nach der Begrüssung informierten *Marc Nicodet* bzw. *Christoph Käser* gleich zu Beginn über einige wichtige Gründe für den Wechsel auf das DMAV und über den Einführungsfahrplan. Das DMAV weist gegenüber dem aktuellen Datenmodell DM.01-AV-CH einige Vorteile auf. Es ist kundenfreundlicher, agiler, einfacher, noch zuverlässiger und zeitgemässer. Kundenfreundlicher, weil die Daten schweizweit einheitlich sind. Agiler, weil das Datenmodell modular ist und auf einfache Weise weiterentwickelt werden kann. Einfacher, weil es die Einbindung von Diensten ermöglicht und deshalb das Once-Only-Prinzip berücksichtigt. Zuverlässiger, weil die Modellprüfung bei der Datenerfassung erfolgt und zeitgemässer, weil es auf INTERLIS2 basiert.

Der Fahrplan¹ sieht vor, dass mit der Einführung des DMAV Version 1.0 in den Pilotkantonen und -gemeinden im 2024 gestartet wird, dann anfangs 2026 die schweizweite Einführung des DMAV Version 1.0 folgt, diese Ende 2027 abgeschlossen ist und der Betrieb im 2028 startet. Parallel dazu beginnt der Bund unter Mitwirkung der Kantone ab 2024 mit der Vorbereitung des DMAV Version 1.1.

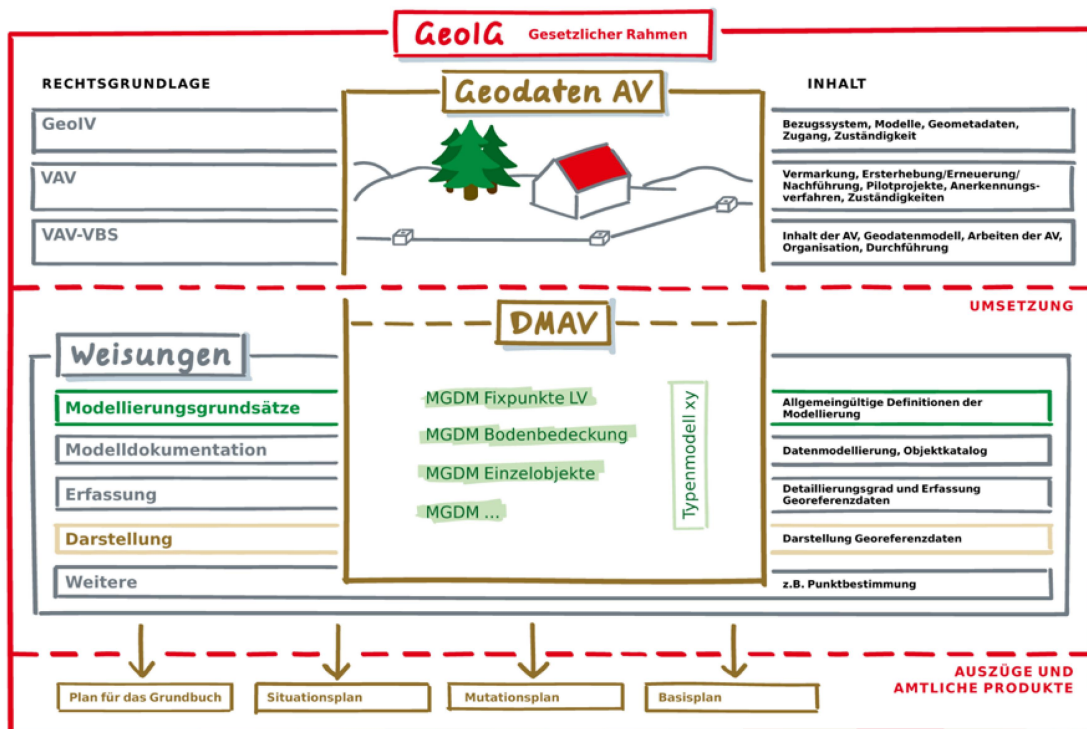
Zusammenspiel der Rechtsgrundlagen mit dem Geodatenmodell DMAV

Anhand der Abbildung 1 erläuterten *Christian Grütter* und *Grégoire Bögli* das Zusammenspiel der Rechtsgrundlagen mit dem Geodatenmodell DMAV. Gestützt auf das Geoinformationsgesetz (GeolG) werden in den drei Verordnungen «Geoinformationsverordnung (GeolV)», «Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV)» und «Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (VAV-VBS)» die rechtlichen Details zur amtlichen Vermessung geregelt. Dabei wird in der VAV u. a. die Zuständigkeit für das Geodatenmodell an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) delegiert. Dieses regelt schliesslich in der VAV-VBS die Grundsätze und wichtigen Eckwerte des Geodatenmodells. Ein wichtiger Punkt in der VAV-VBS ist, dass das Modell ohne Änderung der Verordnung angepasst werden kann. Bisher war das nicht möglich, da das Datenmodell in der heute noch gültigen Technischen Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (TVAV), welche durch die ab 1. Januar 2024 gültige VAV-VBS abgelöst wird, sehr detailliert beschrieben und festgeschrieben ist. Neu wird die Umsetzung, wie Modellierungsgrundsätze, Modelldokumentation oder Darstellung, mittels Weisungen auf Amtsstufe (Bundesamt für Landestopografie swisstopo) geregelt und weiterentwickelt.

Abbildung 1 zeigt auch, dass das Geodatenmodell DMAV aus mehreren unabhängigen minimalen Geodatenmodellen besteht, die jeweils ein Thema umfassen,

¹ www.cadastre.ch/dmav → Zeitplan

Abbildung 1: Zusammenspiel der Rechtsgrundlagen mit dem Geodatenmodell DMAV



z.B. «Fixpunkte Landesvermessung» oder «Bodenbedeckung». Diese minimalen Geodatenmodelle werden unterstützt durch sogenannte Typenmodelle, welche allgemein gültige und wiederkehrende Definitionen beinhalten (beispielsweise Qualitätsstandards, Informationen zu Textpositionen). Alle Modelle können unabhängig voneinander weiterentwickelt werden. Damit ist das DMAV sehr agil, bietet aber gleichzeitig auch die Möglichkeit, stabil zu sein.

Einführungsstrategie zum DMAV

Bei der Entwicklung der Einführungsstrategie zum DMAV muss berücksichtigt werden, dass es viele verschiedene Akteure wie Bund, Kantone, Geometerbüros, Softwarehersteller und Anwender gibt, die je nach Umstellungsphase unterschiedlich stark betroffen sind. Es wird deshalb ein Vorgehen in zwei Schritten gewählt. Das hat verschiedene Vorteile: einfachere Finanzierbarkeit, übersichtliche Veränderungsschritte und die Möglichkeit einer rascheren Einführung.

Der erste Schritt, derjenige vom DM.01-AV-CH zum DMAV Version 1.0, ist ein rein technischer und grundsätzlich einfacher Wechsel (beispielsweise von INTERLIS1 zu INTERLIS2, Anpassung von Schnittstellen). Die Referenten betonten aber, dass dieser Schritt nur dann einfach sein werde, wenn die Daten im heutigen Modell korrekt erfasst seien! Im Weiteren müssen die Kantone

auch ihre kantonalen Erweiterungen, welche nicht mehr Bestandteil des Geodatenmodells sind, neu und selbst organisieren.

Der zweite Schritt, derjenige vom DMAV Version 1.0 zum DMAV Version 1.1, wird aufwändiger. Dort werden die in Abbildung 1 erwähnten Themen gebildet. Die Softwarehersteller müssen die entsprechenden Modelle implementieren und die Geometerschaft muss die verschiedenen Objekte der amtlichen Vermessung umstrukturieren und den entsprechenden Themen (beispielsweise Gebäude, Verkehr etc.) zuordnen. Das wird vor allem in der Bodenbedeckung, den Einzelobjekten und den Gebäudeadressen viel zu tun geben. Erst mit der abschliessenden Einführung des DMAV Version 1.1 ist das DMAV definitiv eingeführt. Wenn später Änderungen aufgrund technischer Entwicklungen oder neuer Bedürfnisse es erfordern, kann das DMAV einfach und modulweise weiterentwickelt werden.

Ziele der Umstellung zum DMAV

Eines der wesentlichen Ziele der Umstellung zum DMAV ist die Vereinfachung des Datenmodells. Die kantonalen Erweiterungen werden vom Modell entflochten und müssen in «kantonale Geobasisdaten» überführt werden. Im Weiteren werden die vier Topics «Höhen», «Nummerierungsbereiche», «Planeinteilung» und «Planrahmen» aus den Daten der amtlichen Vermessung entlassen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Möglichkeit, neue Technologien einführen zu können. So kann mit dem technischen Wechsel von INTERLIS1 auf INTERLIS2 die Datenqualität gesteigert werden, indem beispielsweise diverse Bedingungen an die Daten im Modell hinterlegt sind. Ein wichtiger Punkt ist die neue Möglichkeit, Dienste einbinden zu können. Die beiden Abbildungen 2 und 3 zeigen den Gewinn dank schlankeren Prozessen mit Diensten exemplarisch anhand der Fixpunkte 1 (FP1): Heute muss das Geometerbüro für die Erstellung eines aktuellen Situationsplanes einen komplizierten Hin-und-Her-Abfrageprozess mit swisstopo durchlaufen (Abbildung 2). Morgen genügt dazu eine einfache Anfrage beim Publikationsserver von swisstopo, welcher dem Geometerbüro die gewünschten, aktuellen Vektordaten der LFP1 über einen Web Feature Service (WFS) zur Verfügung stellt (Abbildung 3).

In verschiedenen Frageblöcken konnten die Teilnehmenden jeweils ihre Fragen direkt von den Referenten beantworten lassen. Beispielweise wurde klargestellt, dass die wichtigsten Weisungen bis zum Start der Pilotprojekte vorliegen und die weiteren Weisungen bis zum Ende der Pilotprojekte, also bis Ende 2025, erarbeitet werden. Mit dem DMAV Version 1.0 wird sich inhaltlich nichts ändern, hingegen sind die entsprechenden Schnittstellen anzupassen. Weitere Fragen betrafen INTERLIS2. Diesbezüglich ist es so, dass es für eine gewisse Zeit auch möglich sein wird, die Daten der amtlichen Vermessung von DMAV Version 1.0 nach DM.01-AV-CH zurücktransformieren zu können, denn nicht alle Schnittstellen werden mit der Einführung von DMAV Version 1.0 bereit sein. Eine Übersicht mit den Auswirkungen der neuen Verordnungen auf die kantonalen Rechtsanpassungen wird von swisstopo zuhanden der kantonalen Vermessungsaufsichten erstellt.

Zwischen den Präsentationen wurden die Teilnehmenden interaktiv zu gewissen Themen befragt. Knapp 90 % gaben dabei an, dass ihnen nun der Zusammenhang zwischen der Revision der Rechtsgrundlagen und dem DMAV klar oder mehrheitlich klar ist. Ebenso vielen ist der Nutzen und Mehrwert des DMAV verständlich und

Abbildung 2: Situation heute mit DM.01-AV-CH

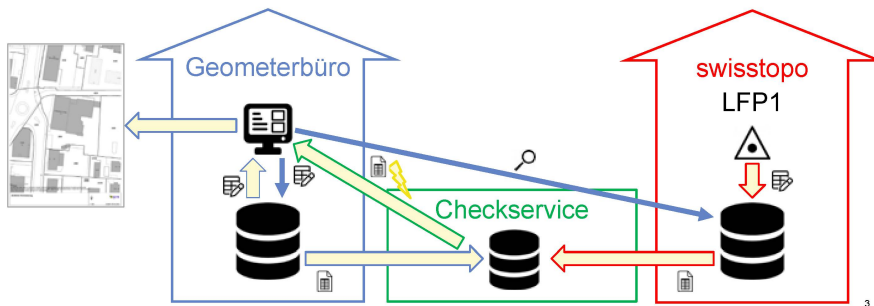


Abbildung 3: Situation morgen mit DMAV und Publikationsserver bei swisstopo

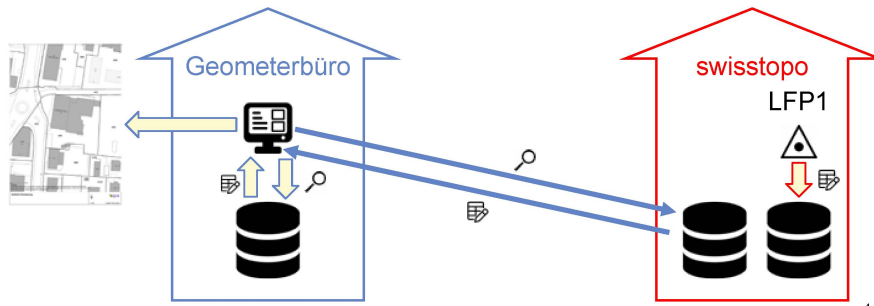
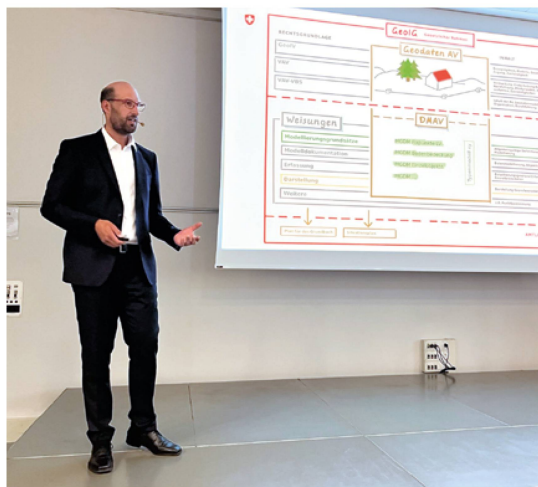


Abbildung 4:
Gespannte Zuhörerschaft
in Lausanne



Abbildung 5:
Christian Grütter am
Präsentieren des DMAV



nachvollziehbar aufgezeigt worden. 75 % sind davon überzeugt, dass der Wechsel auf das DMAV ihre tägliche Arbeit ab und zu oder stark beeinflussen wird. Die etappenweise Einführung, um eine gleichmässige Arbeitsauslastung zu erreichen, wird von rund 35 % als wichtig erachtet, und 45 % sehen in der Umstellung auf das DMAV die Chance, von neuen Technologien rascher profitieren zu können.

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst

Zum Abschluss resümierten die Moderatoren *Christoph Käser* und *Marc Nicodet* jeweils einige wichtige Punkte:

- Mit der Umstellung zum DMAV gewinnt die amtliche Vermessung Agilität und damit die Möglichkeit, schneller auf Veränderungen reagieren zu können; dies kann auch positive Effekte auf die Attraktivität der Geomatikberufe haben.
- Mit der Entschlackung der Prozesse werden Zeit- und Kosteneinsparungen erzielt.
- Dank der Möglichkeit, Pilotprojekte zu finanzieren, können moderne Ansätze und Technologien in der amtlichen Vermessung getestet werden.
- Eine wesentliche Herausforderung wird sein, die «amtliche Flexibilität» der Daten der amtlichen Vermessung zu festigen: die Produkte sind zuverlässig und stabil, jedoch anpassungsfähig!

Die meisten Teilnehmenden nahmen einige bzw. sehr viele neue und wesentliche Informationen mit nach Hause und am anschliessend offerierten Apéro wurde jeweils intensiv weiterdiskutiert. Christian Grütter und sein Team dürfen mit dem Ergebnis der Veranstaltungsreihe «Info-Regio DMAV» sehr zufrieden sein – ein Motivationsschub, um die weiteren Schritte in Angriff zu nehmen!

Die Folien der Info-Regio DMAV sind unter www.cadastre.ch/dmav → Dokumente abrufbar.

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
dmav@swisstopo.ch